

**Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	06.05.2021

## **SITZUNGSVORLAGE NR. 05/2021 – 10Ö**

<b>Gremium</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Ergebnis</b>
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	19.05.2020	öffentlich	

Betreff:

**TOP 10Ö Nr. 10.2**

**Bauvorhaben zur Errichtung einer Überdachung und eines Querkanals  
Flst.Nr. 9570, Gewinn „Neulinger Steig“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, der Überdachung und dem Querkanal auf dem Grundstück Flst.Nr. 9570 zuzustimmen.

**Begründung:**

Das Flst.Nr. 9570 befindet sich im Gewinn „Neulinger Steig“ im Außenbereich gemäß §35 BauGB. Das Bauvorhaben hat als landwirtschaftliches Gebäude eine erforderliche Privilegierung. Die Bauherrschaft ist als Betrieb in der Schweineproduktion tätig.

Am Bestandgebäude soll eine Überdachung mit 7,27 m x 4,02 m errichtet werden (Satteldach 10°DN). Der Anbau dient als Vorraum, wobei ein beidseitiger Zugang über ein Roll- und ein Flügeltor möglich ist.

Entlang des Wirtschaftsgebäudes soll der bestehende Gülle-Kanal (DN 160) erweitert werden. (Zuleitung zum bestehenden Gülle-Behälter)

Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken.